

Primarschule Obfelden

Leitfaden zum Umgang mit Mobbing

Von **Mobbing** sprechen wir dann, wenn ein Kind über einen ca. dreimonatig langen Zeitraum immer wieder (regelmässig, systematisch) von einem *oder* mehreren Kindern geplagt, gefoppt, gepiesackt, geschlagen wird. Es ist uns bewusst, dass es für das Kind schon vorher sehr schlimm und prägend sein kann. Intervenieren dürfen/sollen/müssen Eltern und Lehrpersonen schon vorher.

Mobbing-Prävention ist einfacher als Mobbing-Intervention.

Mobbing-Prävention geschieht durch hohe Präsenz der Erwachsenen und Hinschauen bei Vergehen, spannende Aktivitäten mit der ganzen Klasse bzw. mit dem ganzen Schulhaus (Stärkung des Wir-Gefühls, Ausflüge, Projektwochen, Gotti-Götti-Klassen...), klare Kommunikationskanäle (Briefkasten, Klassenrat...), Besprechen des Themas anhand von Büchern, Filmen und Texten etc., Abfragen der Befindlichkeit der Kinder.

Bei (regelmässigen) Vorkommnissen in der Schule melden Sie sich bitte direkt bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulsozialarbeit.

Der **Schulweg** gehört in die Zuständigkeit der Eltern. Klären Sie darum bitte Vorkommnisse auf dem Schulweg direkt mit den Eltern des betreffenden Kindes. Wenn Sie mit der Klärung nicht weiterkommen, melden Sie sich bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Unterschied zwischen Streit und Mobbing

	Streit	Mobbing
Macht	Gleiche Machtverhältnisse	Ungleiche Machtverhältnisse
Häufigkeit	Gelegentlich	Wiederholte, gezielte Angriffe und Demütigungen
Absicht der Angriffe	Versehentlich, unbewusst	Absichtlich, bewusst
Grund der Auseinandersetzung	Meinungsverschiedenheit	Beschuldigung, Drohung, Schädigung
Gefühl	Schlechtes Gefühl auf beiden Seiten	Grosser Leidensdruck bei der betroffenen Person (Opfer)
Gewissen	Gewissensbisse	Kein schlechtes Gewissen beim Täter / bei der Täterin
Problemlösung	Versuch, den Streit zu lösen	Keine Bemühungen zur Verbesserung

Übersicht der Zuständigkeit / Verantwortlichkeit

Schritte der Intervention	Zuständigkeit / Verantwortung liegt bei...			
	Eltern	Klassenlehrperson	Schulsozialarbeit	Schulleitung
Zuständigkeit / Verantwortung liegt bei...				
Eltern stellen fest, dass es dem Kind in der Schule nicht gut geht. Sie meldet dies bei der Klassenlehrperson / Schulsozialarbeit.				
Falls die Eltern sich direkt bei der Schulsozialarbeit melden, nimmt diese Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.				
Klassenlehrperson spricht mit dem Kind bzw. Kind spricht mit der Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson bespricht weitere mögliche Schritte zeitnah mit dem Kind und holt sich Beratung bei der Schulsozialarbeit. Zudem informiert die Klassenlehrperson die Eltern darüber, dass ein Gespräch stattgefunden hat und den Eltern einen Zeithorizont (max. 2 Wochen) bekannt, bis wann sie über weitere Schritte informiert werden.				
Falls die Eltern bis zum vereinbarten Zeitpunkt nichts von der Schule hören, melden Sie sich erneut bei der Klassenlehrperson.				
Lösungsvariante «Runder Tisch 1»: Alle Beteiligten sitzen am gleichen Tisch und besprechen das mögliche Vorgehen. Das ist möglich, wenn die Situation noch positiv beeinflussbar ist bzw. noch kein massiver Vorfall vorliegt.				
Zuständigkeit / Verantwortung liegt bei...	Eltern	Klassenlehrperson	Schulsozialarbeit	Schulleitung
Die Klassenlehrperson lädt die Eltern, das Kind und bei Bedarf die Schulsozialarbeit zu einem Gespräch ein - Das Kind wird angehört, das Anliegen ernst genommen. - Mögliche Massnahmen für den Schulalltag werden besprochen, in den folgenden Tagen umgesetzt und ca. 2-3 Wochen später auf ihre Wirksamkeit überprüft		Gesprächseinladung, Termin	Durchführung der auf die Situation angepasste/n Intervention/en	

<p>- Die möglichen Massnahmen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen und werden in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit koordiniert. Unterstützungsmöglichkeiten wie Klassenassistent: innen oder Zivildienstleistende können miteinbezogen werden.</p> <p>Im Anschluss an dieses Gespräch bleiben Klassenlehrperson und Eltern in engem Kontakt. Allenfalls finden weitere Gespräche statt.</p>				
<p>Lösungsvariante «Runder Tisch 2»: Die Klassenlehrperson, Schulsozialarbeit und Schulleitung sitzen am gleichen Tisch und besprechen das mögliche weitere Vorgehen. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen (Betreuung, Schulpsychologischer Dienst (SPD), externe Fachpersonen, Krisenintervention etc.) beigezogen. Der Runde Tisch 2 kommt zum Einsatz, wenn bereits massive Vorfälle geschehen sind (regelmässige physische Gewalt, Cybermobbing...)</p>				
<p>Zuständigkeit / Verantwortung liegt bei...</p>	<p>Eltern</p>	<p>Klassenlehrperson</p>	<p>Schulsozialarbeit</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>Beim Gespräch geht es darum, mögliche Sanktionen gegen den Täter zu formulieren, die umsetzbar sind. Ziel ist der Schutz des Opfers. Eltern werden von der Schulleitung soweit möglich (Datenschutz!) über das weitere Vorgehen informiert.</p>				<p>Beschlüsse müssen von der Schulleitung, bzw. von der Schulpflege genehmigt werden.</p>
<p>Im Anschluss an dieses Gespräch bleiben Klassenlehrperson und Eltern in engem Kontakt. Allenfalls finden weitere Gespräche statt.</p>				